

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	274	Landratsamt Landshut	43-1929-2012-IMMG
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	274	Landratsamt Landshut	43-1929-2012-IMMG
Betreiber	[Name]	Hr. Thomas Schindlbeck		
Standort	[Bezeichnung]	Schweinemastbetrieb mit insgesamt 4.328 Tierplätzen		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Aign 4	84098	Hohenthann
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]	
Anlage	[Bez.]	Anlage zum Halten von Mastschweinen mit 2000 oder mehr Mastschweineplätzen		
	[4.BImSchV] <sup>1</sup> , [IE-RL] <sup>1</sup>	G / E		6.6. b)

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	36
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	27.05.2024	angekündigt [J/N]	J
Prüfumfang	vollständig [X]	X		
	Schwerpunkte [X]			
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X	43-1929-2012-IMMG – Neubau Stall 6 mit 1.364 Mastplätzen	
	Anforderungsliste <sup>2</sup> [X]			
	Schwerpunktprogramm [X]			
Ergebnis	Mängel [J/N]	N	Anordnung [X]	
				Stilllegung [X]

Festgestellte Mängel und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Behebung		Überprüfung erfolgt ...	
	Maßnahme	gesetzter Termin	durch (Organisation)	am
Die Abdeckung der westlichen Güllegrube wurde durch einen Sturm zerstört.	Das Zeltdach ist zu reparieren	27.08.2024		
Drei Güllegruben sind nicht abgedeckt.	Die Gruben müssen mit einer festen Abdeckung versehen werden. Planungsvorlage bis gesetzter Termin. Ausführung bis max. halbes Jahr später.	27.09.2024		
Der Betreiber der Ställe hat sich geändert.	Der Betreiberwechsel muss angezeigt werden. Anzeige nach 15 § BImSchG.	27.08.2024		
Fehler im Bescheid zu den Tierplätzen des Stalls 6	Erhöhte Tierzahl muss angezeigt werden. Anzeige nach 15 § BImSchG.	27.08.2024		

#### Sonstige Ergebnisse / Beobachtungen / Feststellungen

Der Betreiber wurde auf die verpflichteten Maßnahmen zur Luftreinhaltung aufgrund der Änderung der TA Luft aus dem Jahr 2021 hingewiesen.

**Meldungen an Behörde / Dienststelle**

**Bemerkungen für nächste Überwachung**

<sup>1</sup>Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL

<sup>2</sup>auch Bestandsgenehmigungen (vergl. Rand-Nr. 122 VBBImSchG 2.0/1998)